



Verein für Kinderbetreuung - SchulePlus

Reglement zur Elternbeitragsberechnung

A. Berechnungsgrundlage

Für die Berechnung des Elternbeitrages sind folgende Einkünfte (schriftlicher Nachweise) massgebend:

- gesamtes Bruttofamilienmonatseinkommen inklusive 13. Monatslohn
 1. bei verheirateten aber auch bei nichtverheirateten leiblichen Eltern oder Adoptiveltern (im gleichen Haushalt lebend) werden beide Einkommen in der Berechnung berücksichtigt
 2. bei alleinstehendem Elternteil wird nur ein Einkommen einbezogen
 3. bei alleinstehendem Elternteil die im gleichen Haushalt mit Dritten leben (Konkubinat, Wohngemeinschaft usw.) wird zum Einkommen ein Pauschalzuschlag von CHF 500.00 gerechnet. Dadurch kann der Verbilligung der Haushaltskosten Rechnung getragen werden.
 4. bei Arbeitslosigkeit gilt der Nachweis des Arbeitsamtes
 5. bei Eltern die unregelmässig arbeiten bzw. im Stundenlohn beschäftigt sind, wird der Verdienst der letzten 3 Monate als Berechnungsbasis genommen. Es wird ein Durchschnittseinkommen errechnet.
 6. bei Selbständigerwerbenden wird im ersten Jahr ein Bruttoeinkommen von CHF 3'500.00 angenommen. Ab dem 2. Jahr gilt als Berechnungsgrundlage die Erfolgsrechnung.
 7. bei Zivilstandsänderungen
 - bei Verheiratung oder Wiederverheiratung wird das Einkommen des nicht leiblichen Elternteils nur zu 2/3 in die Berechnung einbezogen
 - bei Trennung / Scheidung wird ab dem entsprechenden Datum nach Punkt 2. oder 3. vorgegangen
- sonstige regelmässige Gratifikationen
- Alimentezahlungen
- Stipendien
- sonstige Nebeneinkünfte

Abzüge

- Nachweisbare, richterlich festgelegte Alimente an Kinder und/oder Partner
- Rückzahlungen von Stipendien

B. Anwesenheitszeiten

Gemäss gewähltem Betreuungsmodell sind die Kinder wie folgt in der Kinderbetreuung anwesend:

1. Ganztagsbetreuung

Täglich 7.30 – 18.00 Uhr
Ferienbetreuung
Hausaufgabenhilfe, Rahmenprogramm

2. Ganztagsbetreuung ohne Mittwochnachmittag

Mo./Di./Do./Fr. 7.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 7.30 - 13.30 Uhr
Ferienbetreuung
Hausaufgabenhilfe, Rahmenprogramm

3. Ganztagsbetreuung ohne Mittwoch- und Freitagnachmittag

Mo./Di./Do. 7.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.30 - 13.30 Uhr
Ferienbetreuung
Hausaufgabenhilfe, Rahmenprogramm

4. Mittagstisch mit Spätbetreuung

Auffangzeit 7.30 - 8.30 Uhr
Mittagstisch 11.30 - 13.30 Uhr
Zvieri 15.00 – 18.00 Uhr

5. Mittagstisch

Auffangzeit 7.30 – 8.30 Uhr
Mittagstisch 11.30 – 13.30 Uhr

Die Ferienbetreuung richtet sich nach dem gewählten Betreuungsmodell.

Die Ferienbetreuung findet unter Berücksichtigung des Ferienplanes der Kinderbetreuung statt.

Zwischen 11.30 Uhr und 12.30 Uhr ist Essenszeit und damit Sperrstunde in der Kinderbetreuung. Das heisst, es können keine Kinder gebracht oder abgeholt werden.

C. Rechnungsstellung

Der Elternbeitrag wird monatlich pauschal in Rechnung gestellt. Ferien und Feiertage sind bereits abgezogen.

Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen mit dem beigelegten Einzahlungsschein zu bezahlen.

D. Reduktionen (Ferien/Krankheit)

Solange ein Platz belegt ist, muss der Beitrag gemäss angemeldeter Anwesenheit bezahlt werden.

Eine Reduktion wird bei Abwesenheit ab dem 6. Wochentag für maximal einen Monat gewährt. Der Rabatt beträgt 50% der Monatspauschale.

E. Neuberechnung

Eine Neuberechnung des Elternbeitrages kann jederzeit, wird in der Regel aber jeweils per 1. Januar, erfolgen.